

Energie-/Wärmewendewochen Rutesheim – Rund um dem Heizungstausch

Donnerstag 24.03.2022

18:00 – 19:30 Uhr

Aula Rutesheim

Robert-Bosch-Straße 29 71277 Rutesheim

18:00 Uhr **Begrüßung**

Susanne Widmaier, Bürgermeisterin Stadt Rutesheim

Berthold Hanfstein, Energieagentur Böblingen

18:10 Uhr "Revolution im Heizungskeller" - Gesetzliche Rahmenbedingungen,

mögliche Technologien und Förderungen beim Heizungstausch

Tatjana Lehmann, Energieagentur Böblingen

Diskussion





"Revolution im Heizungskeller" – Gesetzliche Rahmenbedingungen, mögliche Technologien und Förderungen beim Heizungstausch

Rutesheim, 24.03.2022

Tatjana Lehmann

Projektingenieurin

www.ea-bb.de



Inhaltsverzeichnis

- Die Energieagentur Kreis Böblingen und ihre Angebote
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
 - GEG
 - EWärmeG
- Vorstellung der verschiedenen Technologien
- Förderungen



Wir unterstützen Sie!





- Energieagentur Kreis Böblingen
- Kostenlose, neutrale & unabhängige Erstberatung "am grünen Tisch" im Landratsamt (Impulsberatung)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 Informations- und Fachveranstaltungen

➤ Kommen Sie zu uns!

Wir helfen Ihnen gerne.

Unsere kostenfreien Angebote für Privatpersonen









- Erstberatung: Sanierung & Heizungstausch, gesetzlicher Rahmen und Fördermittel
- PV Netzwerk: PV Beratung
- WEG-Offensive/Pro Retro One Stop Shop:
 - Erstberatung
 - Begleitung der Eigentümerversammlung
 - Unterstützung/Begleitung beim Umsetzungsprozess der Maßnahmen











- KEFF-Check für Unternehmen
- KLIMAFit für Unternehmen
- PV-Netzwerk: PV-Check für Unternehmen und Kommunen

- Kommunales Energiemanagement
- Kommunale Wärmeplanung



Informationen zum Bestandsgebäude

- Unser fiktives Gebäude
 - BJ: 1992
 - Einheiten: 1 WE
 - Größe: 140 m²
 - Dachfläche: Ost/West
 - Stockwerkszahl: 1,5
 - Heizverbrauch: 3500 l Öl→ 35.000 kWh
 - Stromverbrauch: 3000 kWh



Die Bestandsheizung

- Aktuelles Heizsystem: Ölheizung
- Baujahr 1992
- Leistung: 18 kW
- Zentrale Warmwasserbereitung

- Alte Pumpen, sollten ausgetauscht werden
- Auto Adapt Funktion!



https://www.pumpendiscounter.de/shop_cfg/ReigaGbR/GF_A296800905Kopf.jpg



Gesetzliche Rahmenbedingungen

- § 72 GEG: Austauschpflicht alter Heizkessel
- Klimaschutzpaket:
 - CO2 Bepreisung:
 - 2022: 30 Euro/Tonne CO2
 - 2025: 55 Euro/Tonne CO2
 - Ab 2025: voraussichtlich min. 65 €/Tonne CO2
 - Ölheizungen: Einbauverbot ab 2026
- EWärmeG Baden Württemberg: 15 % Erneuerbar beim Heizungstausch verpflichtend
- Erhöhte Förderkonditionen bei KfW und BAFA seit 2020

§ 72 GEG 2020: Austausch alter Heizkessel



- Pflicht zum Austausch alter Öl- oder Gas-Heizkessel, welche vor 1985 eingebaut oder aufgestellt worden sind, oder älter als 30 Jahre sind
- Betrifft nur so genannte Konstanttemperaturheizkessel, jedoch nicht Brennwert- und Niedertemperaturheizkessel
- Ausnahme: Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, welche am
 1. Feb. 2002 diese Häuser selbst bewohnt haben
- Bei Eigentümerwechsel ist die Pflicht vom neuen Eigentümer innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen



Auswirkungen durch den CO2-Preis

Beispiel 3500 l Öl im Jahr

- 35000kWh = 9,31 t CO2/a

- Mehrkosten:

- Ab 2022: 279,30 €

- Ab 2025: 512,05 €

Energieträger	Einheit	CO ₂ -Faktor
Strom Inland	t CO ₂ /MWh	0,537
Nah-/Fernwärme	t CO ₂ /MWh	0,280*
Heizöl leicht	t CO₂/MWh	0,266
Heizöl schwer	t CO ₂ /MWh	0,294
Flüssiggas	t CO₂/MWh	0,239
Erdgas	t CO ₂ /MWh	0,202
Steinkohle	t CO₂/MWh	0,337
Braunkohle	t CO ₂ /MWh	0,381
Rohbenzin	t CO₂/MWh	0,264
Diesel	t CO ₂ /MWh	0,266
Biomasse Holz	t CO₂/MWh	0,029
Pellets	t CO ₂ /MWh	0,023
Biodiesel	t CO₂/MWh	0,096
Biogas	t CO ₂ /MWh	0,148

Co2-Faktoren der Energieträger, Quelle BAFA

§ 47 GEG 2020: Dämmung des Daches/der obersten Geschossdecke



"Eigentümer von Wohngebäuden sowie von Nichtwohngebäuden, die nach ihrer Zweckbestimmung jährlich mindestens vier Monate und auf Innentemperaturen von mindestens 19 Grad Celsius beheizt werden, müssen dafür sorgen, dass zugängliche Decken beheizter Räume zum unbeheizten Dachraum (oberste Geschossdecken), die nicht die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2: 2013-02 erfüllen, nach dem 31. Dezember 2015 so gedämmt sind, dass der Wärmedurchgangskoeffizient der obersten Geschossdecke 0,24 Watt/(m²K) nicht überschreitet. Die Pflicht nach Satz 1 gilt als erfüllt, wenn anstelle der obersten Geschossdecke das darüberliegende Dach entsprechend gedämmt ist oder den Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2: 2013-02 genügt. Bei Maßnahmen zur Dämmung nach den Sätzen 1 und 2 in Deckenzwischenräumen oder Sparrenzwischenräumen ist Anlage 3 Nummer 4 Satz 4 und 6 entsprechend anzuwenden"

→ ggf. wäre die Dämmung des Daches sowohl gesetzlich, als auch energetisch ratsam

§ 48 GEG 2020: Änderung, Erweiterung und Ausbau von Gebäuden



 "sind die Änderungen so auszuführen, dass die Wärmedurchgangskoeffizienten der betroffenen Flächen die für solche Außenbauteile in Anlage 7 festgelegten Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten nicht überschreiten."

Außenwände: 0,24 W/(m²*K)

• Fenster: 1,3 W/(m²*K)

Dach: 0,24 W/(m²*K)

Wände/Decken gegen Erdreich: 0,30 W/(m²*K)

Das EWärmeG



Wohngebäude

Erfüllungsoptionen		5 %	10 %	15 %	Anrechenbar- keit
Solarthermie ² [m ² Aperturfläche/m ² Wfl] (pauschalierter oder rechnerischer Nachweis)	EZFH MFH	✓ (0,023 m²/m²) ✓ (0,02 m²/m²)	✓ 0,047 (m²/m²) ✓ 0,04 (m²/m²)	✓ 0,07 (m²/m²) ✓ 0,06 (m²/m²)	0 bis 15 %
Holzzentralheizung		✓	✓	V	0 bis 15 %
Einzelraumfeuerung		-	(✓) bis 30.6.2015 ≥ 25 % Wfl	✓ ≥ 30 % Wfl	10,15 %
Wärmepumpe (JAZ ≥ 3,50; JHZ ≥ 1,20)		✓	✓	V	0 bis 15 %
Biogas (i.V.m. Brennwert)		✓≤ 50 kW	✓≤ 50 kW	-	0 bis 10 %
Bioöl (i.V.m. Brennwert)		✓	V	-	0 bis 10 %
Baulicher Wärmeschutz - Dachflächen, Decken und Wände gegen unbeheizt - Außenwände ^{3,4} - Bauteile nach unten gegen unbeheizte Räume, Auf - Transmissionswärmeverlust ⁵ (H _T ') - Bilanzierung des Wärmeenergiebedarf		✓ > 8 VG ✓ 3 bis 4 VG ✓	 5 bis 8 VG ✓ ✓ ✓ Y 	✓ ≤ 4 VG ✓ - ✓	0 bis 5,10,15 % 0 bis 15 % 5,10 % 0 bis 15 %
Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ≤ 20 kW _{el} (el. Nettoarb./m² Wfl) > 20 kW _{el} (min. 50 % Deckung des WEB)		✓ (5 kWh _{el} /m ²) ✓ (16,7 % WEB)	✓ (10 kWh_e/m²)✓ (33,3 % WEB)	✓ (15 kWh _e /m²) ✓ (50 % WEB)	0 bis 15 % 0 bis 15 %
Anschluss an Wärmenetz		V	V	V	0 bis 15 %
Photovoltaik [kW _p /m ² Wfl]		√ (0,0067 kW _p /m ²)	√ (0,0133 kW _p /m ²)	√ (0,02 kW _p /m ²)	0 bis 15 %
Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen und Abwä	armenutzung	-	-	-	-
Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg		V	-	-	5 %

² Beim Einsatz von Vakuumröhrenkollektoren verringert sich die Mindestfläche um 20 Prozent

 $https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Energieeffizienz/EWaermeG_BW/\%C3\%9Cbersicht_Erf\%C3\%BCllungsoptionen_f\%C3\%BCr_Wohngebaeude.pdf$

³ GEG - 20 %

⁴Bei Dach und Außenwänden: nur flächenanteilige Anrechnung möglich

⁵Abhängig von Datum des Bauantrages

EWärmeG – Ausnahmen und Befreiung



Entfallen der Nutzungsplicht, wenn ALLE Erfüllungsoptionen

- technisch oder baulich unmöglich sind
- denkmalschutzrechtlichen Vorschriften widersprechen
- anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften widersprechen

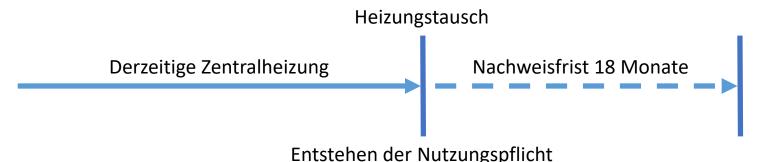
Befreiung

- Unzumutbare Belastung wegen besonderer Umstände im Einzelfall
- Schriftliche Antragstellung bei unterer Baurechtsbehörde

EWärmeG - Bestätigung und Nachweise



- Bestandsschutz
- Nachweis bei unterer Baurechtsbehörde
- Nachweisfrist 18 Monate
- Bestätigung durch Sachkundigen
- Geldbuße bei Nichteinhaltung des EWärmeG oder falschen Angaben auf Nachweisen





Jahresvollbenutzungsstunden

Vollbenutzungsstunden:
 35.000kWh/18 kW → 1.944h

Passend ausgelegt

Vollbenutzungsstunden in Deutschland

Gebäudetyp/Nutzung	Vollbenutzungsstunden [h/a]
Einfamilienhaus (nur Heizung)	1.500 - 1.800
Einfamilienhaus (mit WW- Bereitung)	1.800 - 2.100
Mehrfamilienhaus	1.600 - 2.000
Bürohaus	1.400 - 1.900
Schule	1.100 - 1.400

https://www.sbz-monteur.de/allgemein/alles-oder-nichts-teil-3-von-3



Die Technologien



01) Gas/Öl + Solarthermie



Ein- und Zweifamilienhaus

(Flachkollektoren)

Mehrfamilienhaus

(Flachkollektoren)

Anforderungen

- Pauschaliert: m² Aperturfläche pro m² Wohnfläche
- 20 % weniger Aperturfläche bei Vakuumröhrenkollektoren
- Einzelfallberechnung über Solarertrag

5 %	10 %	15 %		
0,023	0,046	0,07		
0,02	0,04	0,06		
EFH mit 100 m² Wohnfläche benötigt zur vollständigen Erfüllung eine Solaranlage mit 7 m² Aperturfläche				

UM - Umweltministerium

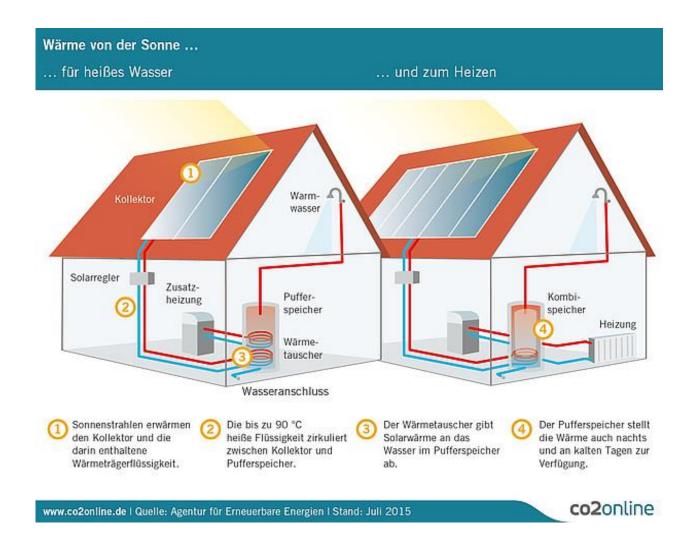
Praxisbeispiel

Bei 140 m² Wohnfläche wären 9,8 m² Solarkollektor nötig zur Erfüllung



Solarthermie

- Optimal bei Südausrichtung
- Gemeinsamer Anschluss mit weiteren Heizsystemen
- Wichtig: Verrohung zur Zentralheizung möglich?
- Vorteil: Im Sommer Heizung abschaltbar, WW direkt nur über ST-Anlage



25.03.2022 www.ea-bb.de

BAFA – Bundesförderung für effiziente Gebäude - Heizungsanlagen





+ 5% iSFP bei WG (individueller Sanierungsfahrplan)

Hier: bis 45%

Eine Ölheizung ist nicht mehr förderbar!



Zusammensetzung der Konditionen

Voraussetzungen für die Öl-Austauschprämie

Die Öl-Austauschprämie kann gewährt werden, wenn im Gebäudebestand eine mit Öl betriebene Heizungsanlage außer Betrieb genommen und gleichzeitig eine förderfähige Biomasseanlage, förderfähige Wärmepumpenanlage oder förderfähige Gas-Hybridheizung installiert wird.

Erhöhung der Förderquote um 10%

 Alternativ steuerliches Abschreiben der energetischen Gebäudesanierung (20%)





Energieagentur Kreis Böblingen

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen
- Wohnungseigentümergemeinschaften
- · freiberuflich Tätige
- · Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände
- Unternehmen
- · gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften

Nicht antragsberechtigt sind der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen, sowie Hersteller von förderfähigen Anlagen.

Antragsstellung vor Beauftragung und Beginn der Maßnahme!

Einhalten der technischen Mindestanforderungen

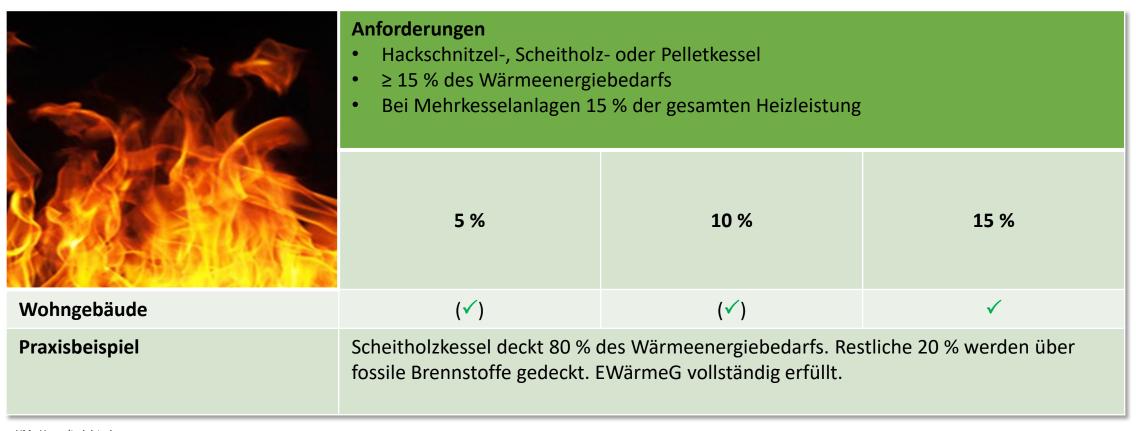


Zum Verfahren

- Antragsstellung vor Beauftragung
- Prüfung der Antragsvoraussetzungen durch die BAFA
- Erhalt des Zuwendungsbescheids \rightarrow erst dann beginnen!
- 12 Monate Zeit um die Maßnahme umzusetzen (Bewilligungszeitraum)
 - Einmalige Verlängerung um 12 Monate möglich, hierzu formloser schriftlicher Antrag nötig (innerhalb des Bewilligungszeitraums, danach ausgeschlossen)
- Verwendungsnachweis spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes (el. Formular auf Internetseite)



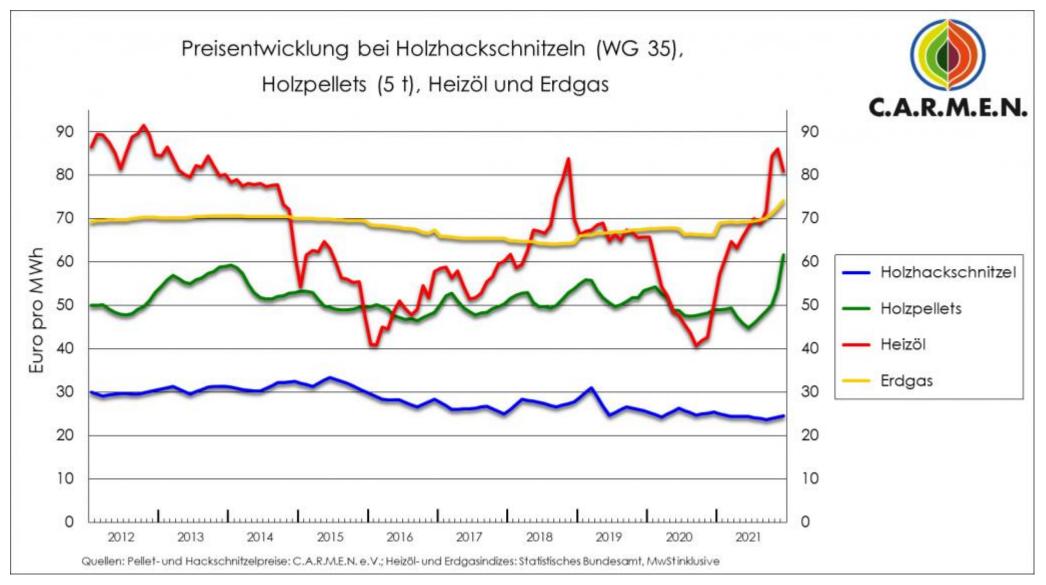
2) Holzzentralheizung



UM - Umweltministerium



Preisentwicklung der Energieträger



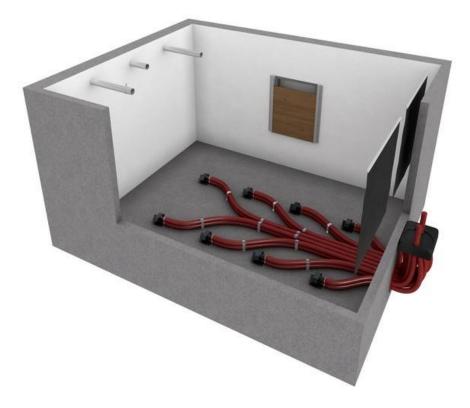


Pelletheizung

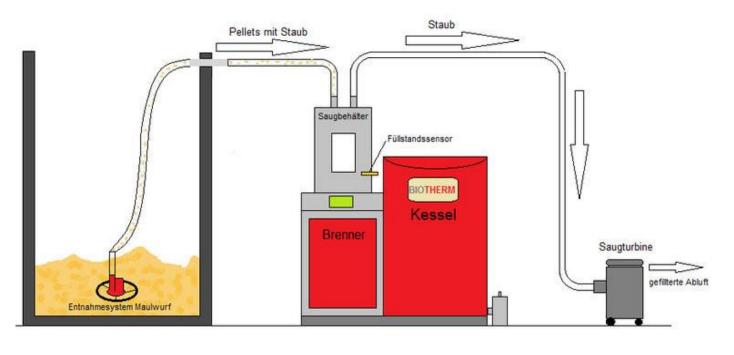
- Vorteil:
 - konstant niedriger Preis, regenerativer Brennstoff
 - Vollständige Erfüllung vom EWärmeG
- Pellets sind genormt → saubere Verbrennung
- Förderung von Pellets zum Kessel unproblematischer
- Aschekasten muss regelmäßig geleert werden
- Beispielrechnung: 3500 l Öl= 35000kWh
 - 1kg Pellets = 5kWh
 - 35000kWh = 7000 kg Pellets $\rightarrow 7000$ kg /650kg/m³ = $\sim 10,77$ m³
- → Die Platzmöglichkeit für die Lagerung ist abzuklären!



Sauganlage mit Staubabscheider



https://www.ikz.de/nc/detail/news/detail/heizen-mit-holzpellets-moderne-lager-und-foerdertechnik-schafft-komfort/

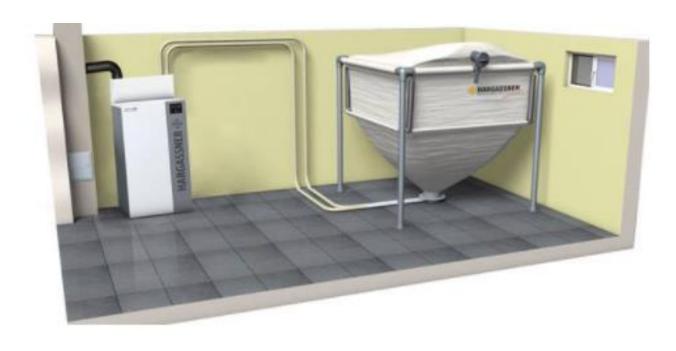


https://www.pelletheizung.de/produkte/sauganlage-mit-staubabscheider,1,7,19

Pellets-Erdtank | Lagersystem für Pelletsheizungen (hargassner.at)

Gewebetank / Erdtank





Lagersystem Pelletsheizung | Gewebetank GWTS & GWT MAX (hargassner.at)



Pellets-Erdtank | Lagersystem für Pelletsheizungen (hargassner.at)

BAFA – Bundesförderung für effiziente Gebäude - Heizungsanlagen





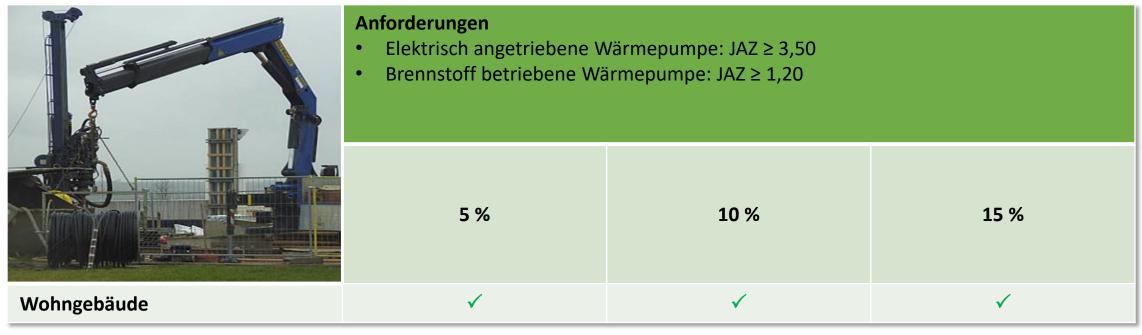
+ 5% iSFP bei WG (individueller Sanierungsfahrplan)

+ 5% bei besonders effizienten Pelletheizungen

Hier: bis 55%



3) Gas/Öl + Wärmepumpe (WP)



UM-Umweltministerium

25.03.2022 www.ea-bb.de 31



Wärmepumpe (WP)

Luft –Wasser WP

- WP: 1kWh Strom = \sim 2,5 6 kWh Wärme
- Fährt mit geringen Vorlauftemperaturen (bis 50°C optimal)

- Wichtig: Besser als Hybrid Variante mit beispielsweise Gas oder auch EE-Hybridheizung oder vorherige Sanierung
- Überprüfen ob WP-Strom im Bezirk zur Verfügung steht

Wärmepumpe – Ausführung Innenraum



- Hat schlechteren COP
- Kein Außenteil nötig



BAFA – Bundesförderung für effiziente Gebäude - Heizungsanlagen





+ 5% iSFP bei WG (individueller Sanierungsfahrplan)

Hier: bis 45%



4) Gas/Öl + Photovoltaik (PV)

	 Anforderungen Unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen Anlage und Gebäude 0,02 kWp Nennleistung / m² Wohnfläche 			
	5 %	10 %	15 %	
Wohngebäude	0,0066	0,0133	0,02	
Praxisbeispiel	Ein Wohngebäude mit 150 m² Wohnfläche benötigt zur vollständigen Erfüllung eine Photovoltaikanlage mit 3 kWp Nennleistung *)			

UM-Umweltministerium

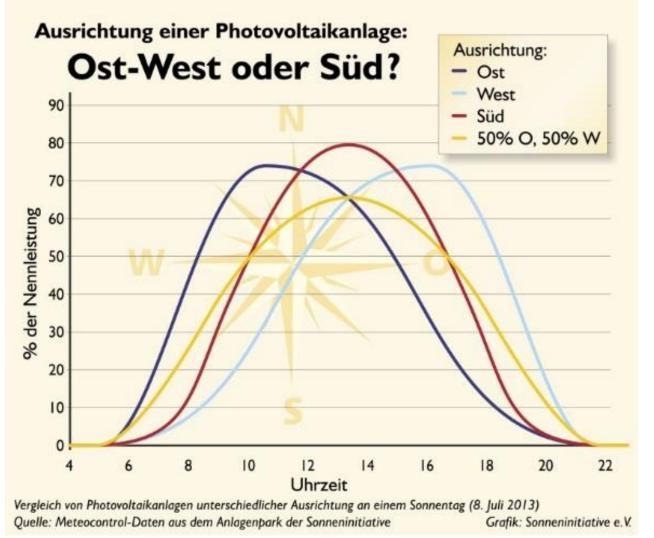
*) Entspricht ca. 15-25 m² Fläche je nach Qualität der Module

Hier 2,8 kW

 \rightarrow 14-20 m²







25.03.2022 www.ea-bb.de

PV – Effektivität je Ausrichtung und Neigung



	- 17		ru.		7.00	SECULE AND ADDRESS OF THE PARTY	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH			veic		40.00	ACCUSED AND	C. Carlotte	and the same of th					
		SüdOst SüdWest			Ost West					Nord										
		0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180
	0°	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%
ח	10°	93%	93%	93%	92%	92%	91%	90%	89%	88%	86%	85%	84%	83%	81%	81%	80%	79%	79%	79%
	20°	97%	97%	97%	96%	95%	93%	91%	89%	87%	85%	82%	80%	77%	75%	73%	71%	70%	70%	70%
3	30°	100%	99%	99%	97%	96%	94%	91%	88%	85%	82%	79%	75%	72%	69%	66%	64%	62%	61%	61%
,	40°	100%	99%	99%	97%	95%	93%	90%	86%	83%	79%	75%	71%	67%	63%	59%	56%	54%	52%	529
	50°	98%	97%	96%	95%	93%	90%	87%	83%	79%	75%	70%	66%	61%	56%	52%	48%	45%	44%	439
	60°	94%	93%	92%	91%	88%	85%	82%	78%	74%	70%	65%	60%	55%	50%	46%	41%	38%	36%	35%
3	70°	88%	87%	86%	85%	82%	79%	76%	72%	68%	70%	58%	54%	49%	44%	39%	35%	32%	29%	28%
,	80°	80%	79%	78%	77%	75%	72%	68%	65%	61%	56%	51%	47%	42%	37%	33%	29%	26%	24%	23%
1	90°	69%	69%	69%	67%	65%	63%	60%	56%	53%	48%	44%	40%	35%	31%	27%	24%	21%	19%	18%

https://www.photovoltaik-web.de/photovoltaik/dacheignung/dachausrichtung

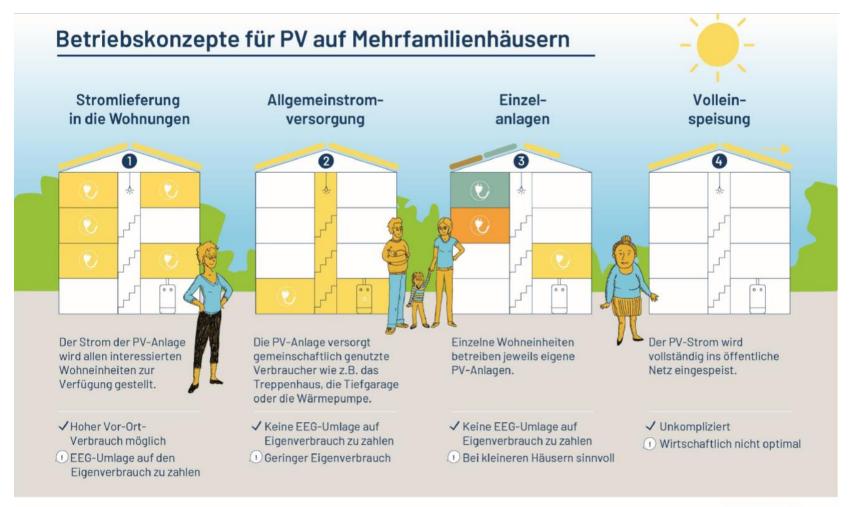


Photovoltaik

- Fokus auf Eigenverbrauch → Als Vermieter nicht zwingend!
 - Daher optimal Ost/West Ausrichtung (ohne Speicher)
- Statik überprüfen lassen!
- Einsatz von Optimierern bei Verschattungen
- Grenzen:
 - 30 kWp
 - 40 % der EGG-Umlage zu bezahlen
 - Fernabschaltung einzubauen (70% Regel nur bis 25 kWp)
 - 100 kWp Direktvermarktung verpflichtend
 - Dienstleister beauftragen
- Festgelegte Einspeisevergütung zählt 20 Jahre + Inbetriebnahmejahr
- Größe von Qualität der Module abhängig (im Mittel 7m²/kWp, bei Flachdächern mehr)







Gemeinsam sehr bürokratisch und mit hohem Aufwand verbunden

Jeder Eigentümer einzeln, aber durchaus denkbar, auch unabhängig vom Heizungstausch

Genehmigung Miteigentümer notwendig





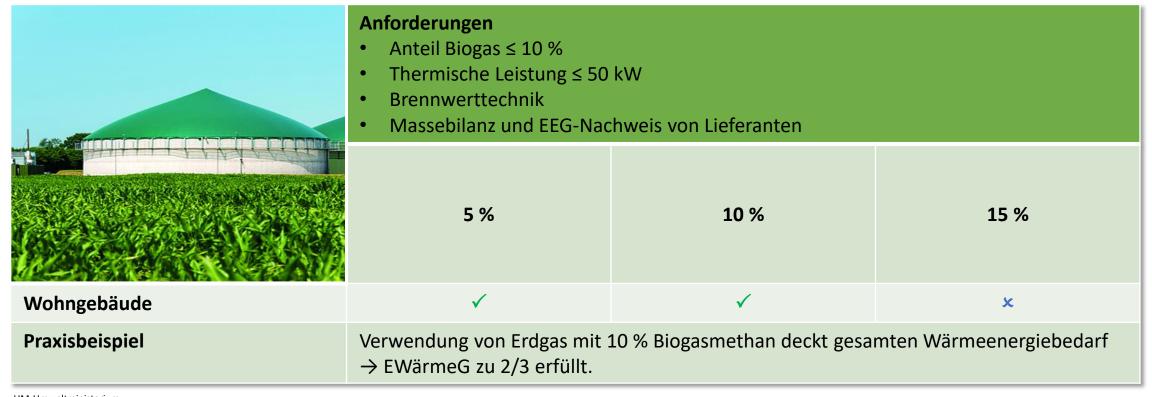
Photovoltaik -Umsetzungsmöglichkeiten



- Balkonmodule: Je Eigentümer eigenständig insofern genehmigt
 - Anmeldung beim Netzbetreiber notwendig
 - Einbinden in den Wohnungskreislauf durch Steckdose
 - Wichtig: Kontrolle ob vorhandene Elektroinstallation geeignet
 - 1-3 Module + Wechselrichter kaufen und einstecken
 - Möglichst in die Phase wo Dauerverbraucher vorliegen (z.B. Kühlschrank)
 - Module 270-330W → bis zu 330 kWh pro Jahr
 - Stromzähler sollten über Rücklaufsperre verfügen
 - Keine Einspeisung ins öffentliche Netz → keine EEG Vergütung



Biogas zzgl. Sanierungsfahrplan



UM-Umweltministerium



Bioöl zzgl. Sanierungsfahrplan

	 Anforderungen Anteil flüssige Biomasse ≤ 10 % Thermische Leistung ≤ 50 kW Brennwerttechnik Nachhaltigkeitsnachweis von Lieferanten 				
	5 %	10 %	15 %		
Wohngebäude	✓	\checkmark	×		
Praxisbeispiel	Verwendung von Heizöl mit 10 % Bioöl deckt gesamten Wärmeenergiebedarf → EWärmeG zu 2/3 erfüllt.				

UM-Umweltministerium



5) Gas/Öl + Wärmeschutz



≤ 4 Vollgeschosse

5-8 Vollgeschosse

> 8 Vollgeschosse

Praxisbeispiel

Anforderungen

- Dämmung der Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume
 - 20 % Unterschreitung der GEG: max. U-Wert: 0,192 W/(m²K)
 - Erfüllungsgrad nach Anzahl der Vollgeschosse
- Dämmung der Außenwände
 - 20 % Unterschreitung der GEG: max. U-Wert: 0,192 W/(m²K)
 - Unabhängig von der Anzahl der Vollgeschosse

 $(U-Wert: 0,14 W/(m^2K)) \rightarrow EWärmeG vollständig erfüllt.$

5 %	10 %	15 %			
×	×	✓			
×	✓	×			
✓	×	×			
Zweifamilienhaus (2 VG) mit gedämmtem Dach nach KfW (für Zuschuss erforderlich)					



Wärmeschutz

- Einsparung von Heizkosten
- Erhöhung der Wohnqualität
- U-Wert von 0,24 W/m²K vorgeschrieben, zur Erfüllung 20% besser
- Die Dämmwerte der Stoffe sind von der Wärmeleitgruppe abhängig
- Zwischensparren/Aufsparrendämmung
- WDVS
- Nachteil: Hier keine Förderung für die Heizung!

7) Gas/Öl + Wärmeschutz Kellerdecke



+ Sanierungsfahrplan Anforderungen Dämmung nach

Dämmung nach unten gegen unbeheizte Räume oder Erdreich

Unterschreitung der GEG um 20 %: max. U-Wert: 0,24 W/(m²K)

Erfüllungsgrad nach Anzahl der Vollgeschosse

	5 %	10 %	15 %
≤ 2 Vollgeschosse	×	✓	×
3 – 4 Vollgeschosse	✓	×	×
Praxisbeispiel			

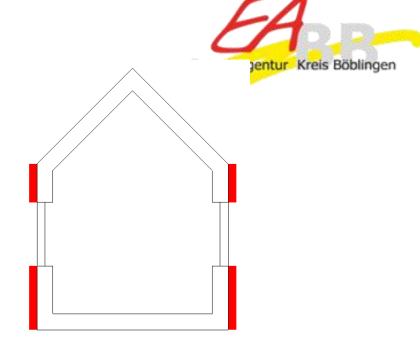
UM-Umweltministerium

Außenwand mit WDVS dämmen

Bisherige Altbauwand U-Wert 1,0 W/m²K

Haltbarkeit Außenputz: ca. 50 Jahre

Wartungsanstrich alle ca. 12 Jahre





Beispiel:

Kosten 12cm Dämmung(GEG): 170 € je Quadratmeter

Kosten 18cm Dämmung

(EWärmeG/Förderung): 185 € je Quadratmeter

Förderung 37 € je Quadratmeter

Mehr Dämmstärke kostet nur wenig mehr, wenn man dadurch die 15 % Erneuerbar erfüllen kann, sowie in den Förderbereich kommt ist sie sogar günstiger.

BAFA – Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle



Gefördert wird:

- Dämmung der Gebäudehülle (von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen), sowie Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden
- Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung

Das förderfähige **Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2000 Euro** (Brutto). Der **Fördersatz beträgt 20 Prozent** der förderfähigen Ausgaben.

Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen von Wohngebäuden sind gedeckelt auf 60.000 Euro pro Wohneinheit.

Förderübersicht Wohngebäude (WG)

Kredit und Zuschuss (BAFA und kfW 461)



Maßnahme	Investitionszuschuss Förderfähige Kosten				
Einzelmaßnahme	Bis Dez. 2020 50.000 €	Seit Januar 2021 max. 60.000 €	Optional		
Je Maßnahme	20 %	20 %	+5 % iSFP		

Effizienzhaus- standard	Bis Juni 2021 max. 120.000 €	Ab Juli 2021 max. 150.000 €	Optional
40	-	45 %	
55	40 %	40 %	
70	35 %	35 %	
85	30 %	30 %	+5 % iSFP +5 % EE
100	27,5 %	27,5 %	
115	25 %	_	Max. 60 % Zuschuss
Denkmal	25 %	25 %	

Quelle: Zukunft Altbau

8) Kraftwärmekopplung (KWK) – Blockheizkraftwerk (BHKW)



	 Anforderungen ≤ 20 kW_{el}. Gesamtwirkungsgrad ≥ 80 %; el. Nettoarbeit ≥ 15 kWh_{el}./m² Wfl. Anforderungen > 20 kW_{el}. Wärmeenergiebedarf ≥ 50 % gedeckt, Gesamtwirkungsgrad ≥ 80 % 					
	5 %	10 %	15 %			
Bis 20 kW _{el.}	✓ (5 kWh _{el.})	√ (10 kWh _{el.})	✓			
Ab 20 kW _{el.}	✓	✓	✓			

UM-Umweltministerium



Nahwärme

	 Anschluss an Wärmenetz oder Versorgung mehrerer Gebäude ≥ 50 % hocheffiziente KWK-Geräte oder ≥ 50 % Abwärmenutzung oder ≥ 15 % Erneuerbare Energien Kombinationen möglich 					
	5 %	10 %	15 %			
Wohngebäude	✓	✓	✓			

UM-Umweltministerium

Mind. 50% KWK, oder 15% Erneuerbar oder 50 % Abwärme

Exkurs: Warum Wärmeplanung? -Unsere zukünftige Wärmeversorgung



- Austausch fast aller Heizungsanlagen → Ern. Energien
- Energetische Modernisierung: Großteil der Gebäude
- → Gemeinschaftsprojekt der verschiedenen Akteure
- Analyse wo welche Heizungsart 2040 am günstigsten
- Planungssicherheit, z.B. wo kommt ein Wärmenetz?
- → Gesamtstrategie und Wegweiser

BAFA – Bundesförderung für effiziente Gebäude - Heizungsanlagen





+ 5% iSFP (individueller Sanierungsfahrplan)

Hier: bis 40 %

- •Wärmeübergabestation eines Netzes mit einem Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 25 % mit 30 %
- •Wärmeübergabestation eines Netzes mit einem Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 55 % mit 35 %



EE-Hybridheizung

- Auch Kombinationen mit EE denkbar
 - WP Solarthermie
 - WP Pellets
 - Pellets Solarthermie

• Förderung 35 % + 10 % Öltauschbonus + 5 % iSP → bis zu 50 % möglich



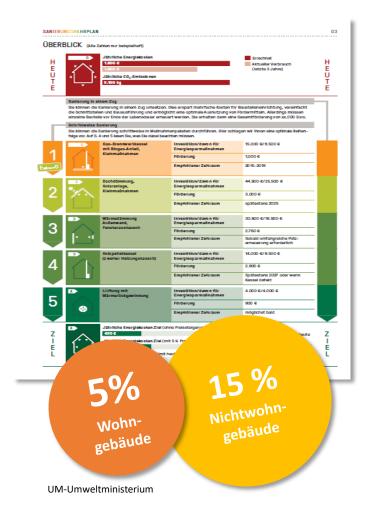
Sanierungsfahrplan

Inhalte:

- Bewertung der Gebäudehülle und der Anlagentechnik
- Individuelle Maßnahmenempfehlungen
- Kosten, Einspareffekte, Fördermöglichkeiten

Anforderungen zur Anerkennung im EWärmeG:

- Nicht älter als 5 Jahre bei Heizungstausch
- BAFA Vor-Ort-Beratung gleichwertig







Mehrfamilienhaus



Vor-Ort-Beratung und individueller Sanierungsfahrplan

bis 80 % 1.700 €

Baubegleitung
Max. Kosten 40.000 € /
10 Wohneinheiten à 2000 €

50 % 20.000 €

- Einmal erstellt, mehrmals nutzbar
- Um-/Anbau voll anrechenbar,
 Dachaufstockung ist nicht
 iSFP "schädlich"
- Ablauf/Art der Umsetzung freigestellt (z.B. als Effizienzhaus geplant, dann in Einzelmaßnahmen umgesetzt)
- Besseres Ergebnis als im iSFP geplant wird voll gefördert, schlechteres nicht (im Zweifelsfall mit BAFA / KfW abstimmen)

+ 500 € Förderung für zusätzliche Erläuterung des Berichts in der Eigentümerversammlung

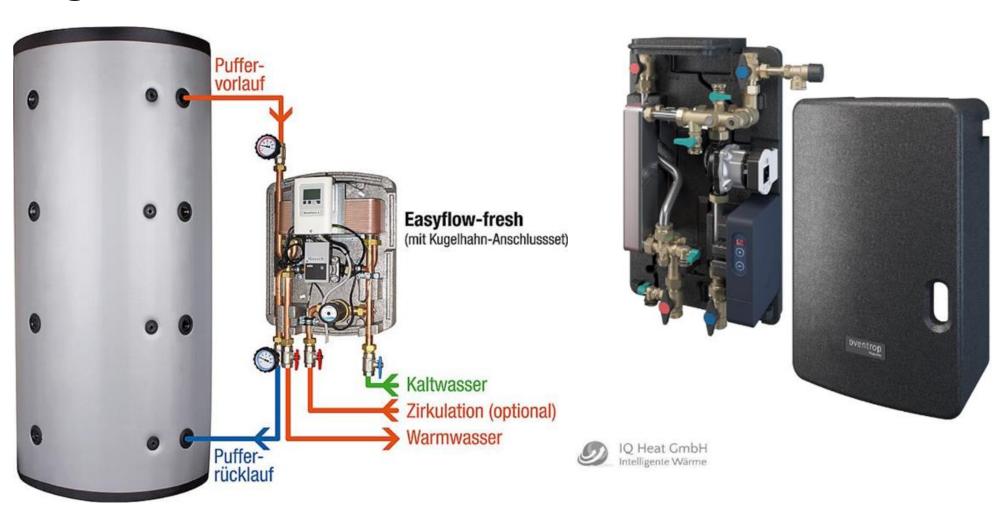
Weitere Maßnahmen - Austausch der Anlagentechnik Warmwasser



- Legionellen breiten sich im warmen Wasser explosionsartig aus
 - Abtötung der Legionellen erforderlich, mindestens 60°C WW Temperatur
- Pufferspeicher als Alternative
 - Mit Heizungswasser befüllt
 - Frischwasserstation wird angedockt
- Frischwasserstation ermöglicht die Bereitung des WW erst bei Bedarf
 - Somit kein stehendes WW
 - Kein Aufheizen auf 65°C mehr erforderlich (Abhängig von der Leitungslänge!), optimal u.a. für WP

Weitere Maßnahmen - Austausch der Anlagentechnik Warmwasser





Weitere Maßnahmen - Austausch der Fenster & Türen



• GEG Einhalten (1,3)

Möglich auch nur das Glas auszutauschen

- Gefahr des "Schießscharteneffekts", insofern die Dämmung erst im Anschluss gemacht wird
 - Ggf. Fenster vorsetzen
- Lüftungskonzept Pflicht



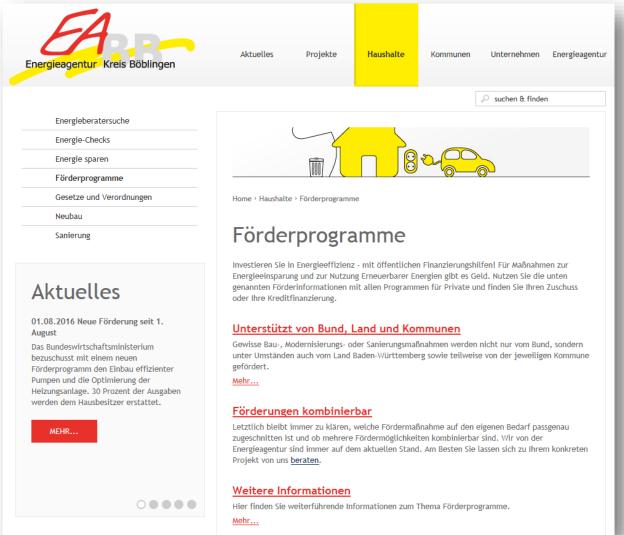
BAFA – Zuschuss – Einzelmaßnahmen



+ 5% iSFP (individueller Sanierungsfahrplan)

Quelle: Bafa

Online-Informationen Förderprogramme Energiesgentur Kreis Böblingen



www.ea-bb.de

Energie-/Wärmewendewochen Rutesheim





Fotonachweis: KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

Rund um den Heizungstausch

Energie- und Wärmewendewochen in Rutesheim

24.03.2022

18:00 - 19:30 Uhr

Aula Rutesheim, Robert-Bosch-Straße 29, 71227 Rutesheim

Vortrag zum Thema Heizungstausch im Rahmen der Energie- und Wärmewendewochen in Rutesheim.

Bitte beachten Sie, dass die bis dahin gültigen Corona-Regelungen, wie etwa die Kontrolle der 3-G's, eingehalten werden müssen.



Programmablauf

Jetzt anmelden...



Fotonachweis: KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

E-Mobilität

Energie- und Wärmewendewochen in Rutesheim

04.04.2022

18:00 - 19:30 Uhr

Aula Rutesheim, Robert-Bosch-Straße 29, 71227 Rutesheim

Vorträge zum Thema E-Mobilität im Rahmen der Energie- und Wärmewendewochen in Rutesheim.

Bitte beachten Sie, dass die bis dahin gültigen Corona-Regelungen, wie etwa die Kontrolle der 3-G's, eingehalten werden müssen.



Programmablauf

Jetzt anmelden...



Photovoltaik-Anlagen lohnen sich!

Energie- und Wärmewendewochen in Rutesheim

31.03.2022

18:00 - 19:30 Uhr

Aula Rutesheim, Robert-Bosch-Straße 29, 71227 Rutesheim

Vorträge zu Photovoltaik-Anlagen im Rahmen der Energie- und Wärmewendewochen in Rutesheim.

Bitte beachten Sie, dass die bis dahin gültigen Corona-Regelungen, wie etwa die Kontrolle der 3-G's, eingehalten werden müssen.



Programmablau

Jetzt anmelden...



<u>Individueller Sanierungsfahrplan und Dämmung</u>

Energie- und Wärmewendewochen in Rutesheim

07.04.2022

18:00 - 19:30 Uhr

Aula Rutesheim, Robert-Bosch-Straße 29, 71227 Rutesheim

Vorträge zum individuellen Sanierungsfahrplan und Wärmedämmung im Rahmen der Energie- und

Wärmewendewochen in Rutesheim.

Bitte beachten Sie, dass die bis dahin gültigen Corona-Regelungen, wie etwa die Kontrolle der 3-G's, eingehalten werden müssen.



Programmablauf

Jetzt anmelden...

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Energieagentur Kreis Böblingen gGmbH (im Landratsamt)
Parkstraße 16 | 71034 Böblingen

07031 / 663 2040 | info@ea-bb.de | www.ea-bb.de

25.03.2022 www.ea-bb.de



Hydraulischer Abgleich

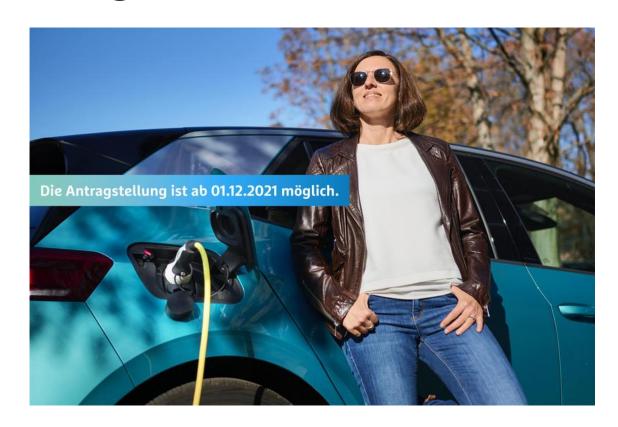


Tipp: Förderung für Elektroautos in



Kombination mit PV-Anlage

- BW-e-Solar-Gutschein f\u00f6rdert seit
 1.12.2021 Elektroautos in Kombination mit
 PV-Anlagen.
- Voraussetzung: Vorhandene oder geplante PV-Anlage
- Fördersumme
 - 1.000€ für die Anschaffung eines vollelektrischen PKW, Leicht- oder Nutzfahrzeug (max. 160kW)
 - 500€ zusätzlich für die Installation einer Wallbox.



www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/bw-e-solar-gutschein.html



PV – In-Dach-Module



- Februar 2022 liegt die aktuelle Einspeisevergütung bei 6,73 Cent pro Kilowattstunde bei Anlagen mit weniger als 10 kWp.
- Für größere Anlagen liegt die aktuelle Einspeisevergütung bei 6,53 Cent pro kWh (Anlagen kleiner als 40 kWp).teile/Nachteile



PV Dachziegel





Teildurchlässige PV-Module

